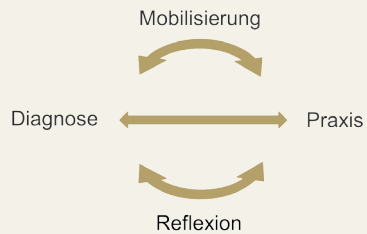


# RE-ORDERING

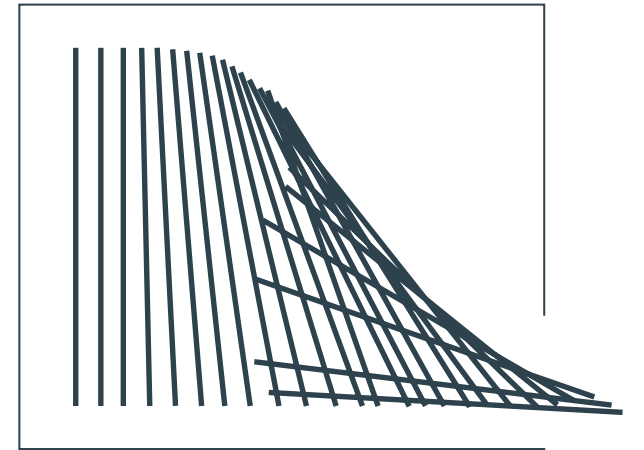
In seiner zweiten Förderphase ist ein Ziel des SFB 923 den Prozess des **re-ordering** in Gesellschaften und sozialen Gruppen zu untersuchen, die sich unter hohem Druck sehen. Unter re-ordering verstehen wir den mit der Selbstalarmierung einhergehenden ergebnisoffenen Prozess, in dem die aus den Fugen geratene, damit thematisierbare und veränderbare Ordnung unter hohem Druck neu gestaltet werden muss. Für die Akteure bedeutet dies unabsehbaren Folgen.

Alarmierte Akteure handeln, und die Effekte ihres Bewältigungshandelns wirken auf ihre Bedrohungsdiagnose zurück, leiten neue Handlungen an, deren Effekte neue Diagnosen erzeugen. Die **Wechselwirkung** zwischen Diagnose und Praxis wird sehr stark beeinflusst von zwei Begleitprozessen: der Mobilisierung von Ressourcen und Menschen sowie der Reflexion über das Selbstverständnis der Akteure, sozialen Gruppen oder ganzen Gesellschaften, die die Ordnung tragen.



Ist die **Selbstalarmierung** aus Ordnungen heraus erfolgreich, eine Bedrohungsdiagnose etabliert und Bewältigungspraxis in Gang gekommen, so entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Diagnose und Praxis sowie den Begleitprozessen Mobilisierung und Reflexion ein Kommunikations- und Aktionsraum.

Dieser **Raum des re-ordering** lässt sich in vier Dimensionen (Sach-, Zeit-, Sozial- und Gefühlsdimension) ausmessen. Der Raum ist nicht frei und nicht leer: Zum einen beeinflussen Objekte, Naturphänomene, Maschinen, Lebewesen gerade unter Bedrohungsbedingungen Kommunikationen und Aktionen. Sie verändern, ermöglichen und verunmöglichen das Handeln. Zum anderen wirken Traditionen, Kulturen, Routinen, Skripte auch unter Bedrohungsbedingungen. Wie weit ihre Wirkung reicht, wie stark sie den Raum strukturieren, ist eine für uns zentrale Frage.



## Kontakt

**Sprecher**  
Prof. Dr. Mischa Meier

**Stellvertretende Sprecherin**  
Prof. Dr. Renate Dürr

**Koordination & Geschäftsführung**  
Lic. Andrea Kirstein  
+49 7071 29 77 381  
andrea.kirstein@uni-tuebingen.de

**Sekretariat**  
Cornelia Stoll  
+49 7071 29 77 124  
sekretariat@sfb923.uni-tuebingen.de

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Roman Krawielicki  
+49 7071 29 75 095  
roman.krawielicki@uni-tuebingen.de

**Universität Tübingen**  
Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“  
Keplerstraße 2 · 72074 Tübingen  
www.sfb923.uni-tuebingen.de

SONDERFORSCHUNGSBEREICH 923  
„BEDROHTE ORDNUNGEN“

RE-ORDERING

## DIAGNOSE – PRAXIS

**Bedrohungsdiagnose** bezeichnet den Akt der Klassifikation von Ereignissen oder Zuständen als Bedrohungen, aber auch Aushandlungs- und Verdrängungsprozesse zwischen Klassifikatoren. **Bewältigungspraxis** wird als der Zusammenhang von Aktivitäten verstanden, die sich um individuelle oder kollektive Unternehmungen entfalten, die das Ziel verfolgen, Bedrohungen abzuwehren oder abzumildern.

Der Begriff der **Bedrohungsdiagnose** hebt hervor, dass es sich bei der Diagnose von Bedrohung um einen konsequenzenreichen **Zuschreibungsprozess** handelt, innerhalb dessen sich verschiedene Elemente – Wahrnehmungen, Klassifikationen, Beobachtungstechnologien und Institutionen – zu einer Bedeutungszuschreibung verschränken.

### „WAS IST ES, DAS UNS BEDROHT?“

Bedrohungsdiagnosen entfalten ihre alarmierende Wirkung dadurch, dass sie **Gegenwartsbezug** und **Zukunftsorientierung** verbinden. Sie benennen, wer oder was als bedroht angesehen wird, und verweisen darauf, was eintreten könnte, wenn sich ein **Bedrohungsszenario** realisiert. Ist eine Bedrohungsdiagnose einmal etabliert und als real verstanden, können sich die Akteure kaum noch neutral und distanziert ihr gegenüber verhalten. Bedrohungsdiagnosen kanalisieren Aufmerksamkeit und umschreiben ein Feld von **Handlungsoptionen**. Sie stellen nicht nur eine Herausforderung für Bestehendes dar, sondern sind selbst eine Form der Ordnungsstiftung.

### „WAS KÖNNEN WIR TUN, UM DIE BEDROHUNG ABZUWEHREN?“

Diese Frage stellt sich im Zuge der **Bewältigungspraxis** immer wieder neu und ihre Antwort wird maßgeblich von Bedrohungsdiagnose, Mobilisierungsfähigkeit und Selbstverständnis der beteiligten Akteure und den zwischen ihnen bestehenden Machtverhältnissen bestimmt. Kumulierte Effekte von Bewältigungs handeln sind in der Lage bedrohte Ordnungen nachhaltig zu verändern.

Zwei **Formen von Bewältigungspraxis** stehen im Zentrum unseres Interesses: Einerseits existieren institutionell legitimierte Akteursgruppen, die die Aufrechterhaltung oder Veränderung eines kollektiven Ordnungsentwurfs anstreben. Gleichzeitig können Akteure in Bedrohungssituationen primär auch ihr eigenes Wohlergehen oder das von Personen in ihrem unmittelbaren Umfeld im Auge haben.

## MOBILISIERUNG

**Mobilisierung** bezeichnet im Kontext bedrohter Ordnung die Generierung von Unterstützung und Ressourcen für eine gemeinsame Bewältigungspraxis. Mobilisierung wird als vermachteter Prozess begriffen, in dem eine Bedrohungsdiagnose hegemonial wird und Individuen oder Gruppen dazu bewegt werden, sich aus intrinsischen oder extrinsischen Gründen an einer aussichtsreich erscheinenden Bewältigungspraxis zu beteiligen.

**Individuen und Gruppen** müssen in kurzer Zeit und in hinreichender Zahl dazu bewegt werden, sich mit ihren Fähigkeiten für eine gemeinsame Sache zu engagieren. Gleichzeitig sollten die hierzu notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Um sich an der Abwendung einer Bedrohung zu beteiligen, sollten alle erwarten können, dass sie für ihren Einsatz zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Mitteln am richtigen Ort sein werden.

Bei der **Mobilisierung von Ressourcen** geht es um die Bereitstellung und Koordination der Mittel, die notwendig sind, um eine Bedrohung abzuwenden. Wir haben es also mit den materiellen und organisatorischen Voraussetzungen erfolgreicher Bewältigungspraxis zu tun, die sich zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten grundlegend unterscheiden können.

### „WIE LASSEN SICH UNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCEN ZUR ABWENDUNG EINER BEDROHUNG AKTIVIEREN?“

Mobilisierung bezieht sich zunächst auf alle **Maßnahmen**, die ergriffen werden, um Individuen und Gruppen zur Beteiligung an der Bedrohungsabwendung zu bewegen. Hier lassen sich idealtypisch Mobilisierung durch Überzeugung, durch Belohnung oder durch Zwang unterscheiden.

Dabei hat Mobilisierung immer mit **Macht** zu tun. So kann Macht mit Hilfe von Autorität ausgeübt werden und beispielsweise als Definitionsmacht in Erscheinung treten, die eine Bedrohung als wahr und evident erscheinen lässt. Macht zeigt sich auch in der Verfügungsgewalt über knappe Ressourcen. Schließlich kann sich Macht auch in der Fähigkeit ausdrücken, andere unmittelbar und mit physischer Gewalt zur Beteiligung zu zwingen.

## REFLEXION

Mit dem Begriff der **Reflexion** ist die intellektuelle und bewusste Auseinandersetzung mit einer Ordnung gemeint, die durch Bedrohungsdiagnosen angestoßen wird. Sie kann sich sowohl auf Teilaspekte einer sozialen Ordnung beziehen als auch den Sinn einer Ordnung als Ganzes betreffen. Dies meint vor allem jene Formen des Nachdenkens und der Diskursivierung, in denen das Selbstverständnis der Akteure innerhalb einer Ordnung bezogen auf ihre Umwelt thematisiert wird.

Der Bereich der Reflexion verweist darauf, dass Bedrohungen nicht nur zur praktischen Bewältigung auffordern, sondern auch in der **Sinn- und Identitätsdimension** einer Ordnung aufgearbeitet werden müssen. Es sind also Fragen nach dem „wer“ oder „was“ sind „wir“, die bedroht werden, die hier von Bedeutung sind.

### „WER ODER WAS SIND WIR IM ANGESICHT DER BEDROHUNG?“

Während die überraschenden und herausfordernden Momente von Bedrohungen dazu führen, dass den Akteuren manche Aspekte von Ordnungen auf einmal als **kontingent** – und das heißt: immer auch potentiell veränderbar – erscheinen, bleiben andere Wirklichkeits- und Plausibilitätsannahmen auch in akuten Bedrohungssituationen **unhinterfragt**. Dies führt dazu, dass manche Möglichkeiten der Veränderung von Ordnung durch Bewältigungspraxis im Moment der Bedrohung von den Akteuren wahrgenommen werden und andere, die aus einer Beobachterperspektive logisch und folgerichtig erscheinen, von ihnen nicht gesehen werden.

Reflexionsarbeit und die darin verwendeten Deutungsmuster leisten eine **Grenzziehung**, innerhalb derer Kontingentes von Nichtkontingentem unterschieden wird. Da Bewältigungspraktiken nur an, aus der Sicht der Akteure, veränderbaren Aspekten ansetzen können, beeinflusst Reflexion den Prozess, in dem Bedrohungsdiagnosen in Handlungen überführt werden. Der Erfolg oder Misserfolg dieser Bewältigungshandlungen hat wiederum Rückwirkungen darauf, inwiefern Selbstbilder als angemessen oder korrekturbedürftig erscheinen. Darüber hinaus hat eine durch Reflexion veränderte Vorstellung von der eigenen Ordnung auch Effekte darauf, was als Kern einer Bedrohung diagnostiziert wird.